BUNDESVERBAND DER VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.

Vielfalt macht den Unterschied

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Jahr steht vor der Tür – Zeit für gute Vorsätze.

Berufspolitisch sollte die Politik den Vorsatz fassen, dass das Jahr 2026 keines der wohlfeilen Reformrhetorik werden darf. Vielmehr muss sie sich endlich als handlungsfähig erweisen, statt sich weiter im eigenen Ankündigungsbetrieb zu erschöpfen. Seit Jahren wird umgebaut, verschoben, pilotiert und evaluiert – und doch bleiben zentrale Fragen unbeantwortet. Wer heute ernsthaft Verantwortung für die Versorgung psychisch kranker Menschen übernehmen will, muss unter Beweis stellen, dass auf Worte auch endlich Taten folgen können.

Besonders deutlich wird diese Notwendigkeit beim Thema Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung. Das Weiterbildungssystem ist beschlossen, es wurde berufsrechtlich umgesetzt, der Nachwuchs wird gebraucht. Was weiterhin fehlt, ist das Fundament: eine verlässliche, auskömmliche Finanzierung. Übergangslösungen sind zur Dauerlösung geworden, erfolgreiche Petitionen werden ignoriert, Zuständigkeiten werden weitergereicht wie ein Staffelstab, den niemand übernehmen will.

2026 muss hier zur Zäsur werden – denn ohne Finanzierung keine Planungssicherheit, ohne Planungssicherheit kein Nachwuchs und ohne Nachwuchs keine Versorgung. Das ist keine Behauptung, das ist schlicht Logik. Die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung muss kommen, nicht irgendwann, sondern jetzt! Alles andere ist politisches Wegducken vor der Verantwortung. Nachwuchs entsteht nicht durch Sonntagsreden, sondern durch verlässliche Strukturen. Wer Versorgung sichern will, muss Ausbildung sichern. Punkt.

Ähnlich problematisch zeigt sich der Umgang mit dem Thema Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie. Dass Qualität gesichert werden muss, steht außer Frage. Die Politik besteht dabei auf einem Qualitätssicherungssystem, entwickelt und betrieben durch das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Im Bereich der Psychotherapie ist dieses, derzeit in Nordrhein und Westfalen erprobte System jedoch zum Sinnbild für Überregulierung geworden. Nicht, weil Qualitätssicherung an sich abgelehnt würde, sondern weil sie in einer Form umgesetzt wird, die mit der Realität psychotherapeutischer Arbeit nur begrenzt in Übereinstimmung zu bringen ist.

Der eigentliche politische Irrsinn aber liegt darin, an einem System festzuhalten, das in den Modellregionen formal weiterläuft, während zugleich niemand überzeugend darlegen kann, welchen konkreten Nutzen es für die Versorgung der Patient*innen erbringt. Der bvvp hält deshalb an einem klaren Ziel fest: der Abschaffung von § 136a Absatz 2a SGB V und der Entwicklung einer Qualitätssicherung, die fachlich fundiert ist, den Besonderheiten psychotherapeutischer Arbeit gerecht wird und tatsächlich der Sicherung und Verbesserung

der Behandlung dient. An die Stelle der Erprobung teurer und sinnloser Maßnahmen zum Selbstzweck, muss eine Qualitätssicherung treten, die den Patient*innen nutzt – sonst ist sie überflüssig.

Im Kontrast dazu wird die Digitalisierung des Gesundheitswesens weiterhin als Allheilmittel gehandelt. In Sonntagsreden wird behauptet, sie spart Kosten, rettet Leben und modernisiert gleich das ganze System. Doch in der Versorgungsrealität produziert sie vor allem instabile Systeme, schafft zusätzliche Dokumentationspflichten und neue Fehlerquellen. Digitalisierung spart nicht automatisch Geld, sie verschiebt Kosten. Und sie rettet keine Leben, wenn sie die Versorgung verkompliziert, Personal bindet und Vertrauen untergräbt. Technik kann unterstützen, aber sie ersetzt keine Beziehung, keine fachliche Verantwortung und keine funktionierenden Versorgungsstrukturen. Wer Digitalisierung zur Ideologie erhebt, entzieht sich der Pflicht, auch ihre problematischen Folgen ehrlich zu bewerten.

Sicherheit entsteht ohnehin nicht durch Datensammlungen, die Erstellung von Registern und oder die Einführung von Meldepflichten, sondern durch erreichbare, kontinuierliche und fachlich gute Versorgung. Wer also Sicherheit will, muss die Versorgung stabilisieren – alles andere ist politisches Symbolhandeln. Die Problematik zeigt sich besonders deutlich am Beispiel Hessen. Mit der dortigen, gesetzlich beschlossenen Erstellung eines Registers psychisch erkrankter Menschen wird ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen: Sensible Gesundheitsdaten werden unter dem Deckmantel der Gefahrenabwehr systematisch an Ordnungsbehörden weitergegeben. Der zeitliche Zusammenhang mit den Landtagswahlkämpfen – nicht nur in Hessen, sondern in mehreren anderen Bundesländern, in denen Sicherheitspolitik zur Abwehr der AfD instrumentalisiert wird – ist dabei kein Zufall. Das Spiel mit der Angst ersetzt Sachlichkeit, Aktionismus ersetzt Prävention. Diese Strategie beschädigt Vertrauen und schwächt am Ende genau die Versorgung, die die Sicherheitspolitik angeblich stärken will.

Eine weitere zentrale Frage im Jahr 2026 ist die nach der Patientensteuerung und damit auch nach dem Erhalt des Erstzugangs zur psychotherapeutischen Versorgung. Dabei ist der direkte Zugang nicht das historische Privileg eines Berufsstands, sondern eine tragende Säule der ambulanten Versorgung. Er ermöglicht frühe Behandlung, vermeidet Chronifizierung und entlastet andere Versorgungsbereiche.

Derzeit diskutierte Modelle, denen zufolge dieser Zugang eingeschränkt oder durch vorgelagerte Steuerungsinstanzen ersetzt werden soll, mögen auf dem Papier Ordnung schaffen. In der Realität verlängern sie Wartezeiten, verschieben die Verantwortung und produzieren Brüche im Versorgungspfad. Das Erstzugangsrecht muss daher erhalten bleiben – nicht aus Standesinteresse, sondern aus nüchterner Versorgungslogik. Bleibt zu hoffen, dass die bislang von Politiker*innen zu vernehmenden Bekenntnisse, die Psychotherapie sei bei den geplanten Beschränkungen des Erstzugangs der Patient*innen zu ambulanten Versorgungsleistungen nie mitgedacht worden, ernst gemeint sind.

Das neue Jahr 2026 wird also weniger ein Jahr neuer Konzepte als auf Seiten der Politik ein Jahr der Bewährung. Es geht nicht um Reformrhetorik, sondern um Taten, um Finanzierung statt Übergangslösungen, um Qualität statt Bürokratie, um Versorgung statt Symbolpolitik.

Und es geht um den Mut, politische Entscheidungen auch dann zu treffen, wenn sie nicht gut in die Schlagzeilen passen.

Der bvvp wird seinen Weg weitergehen: klar in der Sache, verlässlich in der Haltung und kompromissbereit dort, wo es der Versorgung dient – aber widerspruchsfähig, wo das Vertrauen, die Schweigepflicht und unsere professionelle Verantwortung zur Disposition stehen.

In diesem Sinne Ihnen allen „Ein gutes neues …!“

Ihr Mathias Heinicke